LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

20.12.2018
23160/2018/PH

Philipp Huntscha M.A.
Tel 02234 9854-517
Fax 0221 8284-4583
philipp.huntscha@lvr.de
Ulrike Schwarz M.A.
Tel 02234 9854 519
ulrike.schwarz@lvr.de

Bornheim-Rösberg, Steinstraße 19
Hofanlage, bestehend aus: Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude und Scheune

Gutachten gem. § 22 (3) Denkmalschutzgesetz NRW zum Denkmalwert gemäß § 2 (1) Denkmalschutzgesetz NRW

ADR-Obj: 23160
Ortstermin: 28.08.2018

Die Hofanlage Steinstraße 19 in Bornheim-Rösberg ist ein Baudenkmal im Sinne des § 2 Denkmalschutzgesetz NRW. Sie ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für Siedlungen, hier der Stadt Bornheim. An ihrer Erhaltung und Nutzung besteht aus wissenschaftlichen (hier orts- und baugeschichtlichen) sowie städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse.

Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale

Lage

Die Steinstraße umschließt zusammen mit der Webergasse und der Proffstraße das Gebiet der Pfarrkirche St. Markus samt Friedhof und Wohnbauten, die den historischen Ortskern von Rösberg bilden. Die Steinstraße, die der Steigung des Berges folgt, wird von Hofanlagen gesäumt, deren Wohnbauten traufständig zur Straße ausgerichtet sind. Die Hofanlage Steinstraße 19 ist mit ihrem traufständigen Wohnhaus prägend für das Erscheinungsbild der Straße und belegt mit den dahinterliegenden Gebäuden Wirtschaftsgebäude und Scheune anschaulich die Bebauung Rösbergs in der zweiten Hälfte des 19. und im frühen 20. Jahrhundert.

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Mit der dreiflügeligen Hofanlage Steinstraße 19 hat sich eines der wenigen Beispiele in Rösberg überliefert, wo die Bebauung mit dem traufständigen Wohnhaus noch bis in die Mitte des Jahrhunderts zurückreicht. An das Wohnhaus schließt an der Ostseite rechtwinklig das Wirtschaftsgebäude aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts an; im Norden bildet die Scheune (wohl Anfang 20. Jahrhundert) den rückwärtigen Abschluss der Hoffläche. Hinter der Scheune schließt eine Gartenfläche (Nutzgarten, Wiese) an.

Beschreibung

Wohnhaus: Zweigeschossiger traufständiger Fachwerkbau mit Satteldach und Tordurchfahrt im westlichen Drittel. Der zweifach verriegelte Fachwerkbau in Rähmbauweise auf gemauerten Sockel ist mit Ziegelsteinen ausgefacht, die Fenster (ohne Schlagläden) mit Holzrahmungen axial angeordnet. Zudem wird der Bau durch gebogene Streben strukturiert, die Balkenköpfe weisen eine Diamantform auf.

Im Zuge einer Sanierung wurden im Wohnhaus Fenster und Türen ausgewechselt und auch Öffnungen (zum Innenhof hin) vergrößert. Dabei teilweise auch mit Eingriffen in die Fachwerkkonstruktion, z.B. Herausnahme von Riegeln, Versetzung von Ständern. Einige Hölzer wurden ausgetauscht, der Sockel erneuert. Große Teile der Fugen wurden neu ausgefugt.

Einige Hölzer scheinen wiederverwendet (Tordurchfahrt, westliche Rückseite) zu sein, da diese nicht zusammenpassende bzw. unterbrochene Inschriften und ältere Datierungen (18. Jahrhundert) aufweisen.

Im Inneren ist die ursprüngliche Binnenstruktur, trotz der Öffnung bzw. der Herausnahme der Gefache im Erdgeschoss, noch nachvollziehbar. Das Obergeschoss wird über eine bauzeitliche schmale, gewendelte Holztreppe erschlossen. Hier sind teilweise noch die alten Holzdielungen und Türen mit alten Beschlägen vorhanden sowie, wie auch im Erdgeschoss, eine verputzte Holzbalkendecke. Das Obergeschoss ist in seiner grundsätzlichen Struktur, trotz der Eingriffe wie dem Einbau von Sanitäranlagen oder der Versetzung des Kamins, erhalten.

Beim Dachwerk handelt es sich um eine liegende Konstruktion; zwischen Stuhlsäulen und Stuhlrähm stabilisieren beidseitig der Säulen Kopfstreben. Die Stuhläulen sind oberhalb der Spannriegel gekappt. Der westliche Giebel ist mir Blechplatten verkleidet, es befindet sich lediglich ein kleines Fenster im oberen Bereich.

Das Wohnhaus ist teilunterkellert; unter dem mittleren Drittel des Gebäudes befindet sich der kappengewölbte Raum, der über den Innenraum erschlossen wird. Außenwände und Gewölbe sind aus Ziegeln gemauert.

Abb. 1: Steinstraße 19, Straßenseite. Aufnahme: U. Schwarz, LVR-ADR

Abb. 2: Steinstraße 19, Hofseite. Aufnahme: U. Schwarz, LVR-ADR

Wirtschaftsgebäude: Eineinhalbgeschossiger Massivbau aus Ziegelstein; orthogonal an den zur Straße hin traufständigen Wohnbau anschließend. Abschließendes Satteldach, zur Hofseite weit vorkragend und mit stützender Holzkonstruktion unterbaut. Der Bau nahm die Ställe und Lagerräume auf und wird durch bauzeitliche, grün gefasste Holz(klön-)türen mit Eisenbeschlägen und einem Holz-Schiebetor erschlossen. Fenster- und Türöffnungen teilweise mit Segmentbogensturz, teils Eisensprossenfenster bewahrt. In der Drempelzone rechteckige Aussparungen. Im Inneren finden sich noch Reste des Steinbodens; die Decke ist als Preußisches Kappengewölbe ausgebildet.

Das Dachwerk eine Drempelkonstruktion mit geneigten Stützen und Zangen im Drempel- wie auch Kehlbalkenbereich.

Abb. 3: Steinstraße 19, Wirtschaftsgebäude. Aufnahme: U. Schwarz, LVR-ADR

Die Scheune eine Durchfahrtsscheune in Sichtziegelbauweise, wohl Anfang 20. Jahrhundert. Rechtwinklig zum Wirtschaftsgebäude und parallel zum Wohngebäude errichtet; schließt die Hofseite an der Rückseite ab. Innen eine offene Holzkonstruktion mit Kehlbalkendach. Das Dach wurde mit historischen Dachziegeln neu gedeckt. An beiden Traufseiten zwei große, zweiflügelige Holztore bewahrt. Zum Hof hin ist das Dach abgeschleppt und überdacht einen Teil des Hofes. An der Westseite schließt sich noch eine Garage mit zweiflügeliger Holztür an (ohne Denkmalwert).

Die Hoffläche ist heute mit Beton versiegelt. Inwieweit bzw. ob sich darunter noch der historische Belag befindet, ist nicht bekannt.

Abb. 4: Steinstraße 19, Wirtschaftsgebäude und Scheune, Ansicht vom Wohnhaus aus. Aufnahme: U. Schwarz, LVR-ADR

Schutzumfang

Wohnhaus mit Wirtschaftsgebäude und Scheune. Außen und innen wie beschrieben.

Abb. 5: Bornheim-Rösberg, Steinstraße 19, Hofanlage, Auszug ALKIS, Stand 10/2018

Begründung der Denkmaleigenschaft

Die Hofanlage Steinstraße 19 in Bornheim-Rösberg ist ein Baudenkmal im Sinne des § 2 Denkmalschutzgesetz NRW. Sie ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für Siedlungen, hier Bornheim. An ihrer Erhaltung und Nutzung besteht aus wissenschaftlichen (hier orts- und baugeschichtlichen) und städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse.

Bedeutung für die Geschichte des Menschen und für Siedlungen

Die Geschichte des Ortes Bornheim-Rösberg reicht bis in die Römerzeit zurück; urkundliche Erwähnung fand dieser aber erst 1067 (Dotations-Urkunde), in diesem Zuge erhielt Rösberg bzw. der Stift Sankt Georg in Köln (Propst war gleichzeitig Pfarrer in Rösberg) Besitz und Rechte. In den folgenden Jahrhunderten veränderten sich die Machtverhältnisse mehrfach. Prägend für die Geschichte und Entwicklung des Ortsteils ist das 1731 errichtete, außerhalb des Ortskerns liegende, Rösberger Schloss, das unter Freiherr Ferdinand Joseph von Weichs erbaut wurde. Mit der Besetzung durch die Franzosen änderten sich abermals die Machtverhältnisse in Rösberg; während dieser Zeit und daran anschließend erhielt die Steinstraße ihre charakteristische Bebauung durch Um- aber auch Neubauten.

Die dreiflügelige Hofanlage repräsentiert die Entwicklung Rösbergs während des 19. und frühen 20. Jahrhunderts und ist ein wichtiger Bestandteil der Steinstraße. Hier hat sich mit der Steinstraße 19 ein bauliches Zeugnis bewahrt, das die historische Bebauung des 19. Jahrhunderts im Ortskern nahezu unverfälscht anschaulich dokumentiert.

Wissenschaftliche (orts- und baugeschichtliche) Gründe für ein öffentliches Interesse an Erhaltung und Nutzung

Mit der Hofanlage Steinstraße 19 wird anschaulich die Ortsgeschichte von Bornheim-Rösberg und die Entwicklung der örtlichen Wohnbebauung dokumentiert. Das Fachwerkhaus belegt die ortstypische, traufseitige und einfache Bebauung in der Mitte des

19. Jahrhunderts. Während sonst die einstigen Bauten häufig überformt oder erneuert wurden (Ausnahme bildet hier der Hof Steinstraße 11[1]), bleibt mit der Hofanlage Steinstraße 19 ein Teil der historischen Struktur und ein Teil historischer Fachwerkbebauung bewahrt. Zusammen mit der als Denkmal eingetragenen Steinstraße 11 lässt sich zudem die ortsprägende Bauform bzw. Typologie ablesen, die nicht nur für Rösberg, sondern für das ganze Vorgebirge typisch und prägend ist. So ist der Hof Steinstraße 19 für die wissenschaftliche Aufarbeitung von Fachwerkhäusern und Hofanlagen des Vorgebirges im 19. Jahrhundert sowie deren Einbindung in die Ortsstruktur ein wichtiges und noch erhaltenes Dokument. Bis heute wird die ursprüngliche Bebauungsstruktur durch das Wohnhaus, das Wirtschaftsgebäude und die Scheune belegt.

Trotz der oben genannten Veränderungen ist die Hofanlage bis heute noch dazu geeignet, anschaulich die charakteristische Bauweise im Ortskern von Rösberg im 19. und frühen 20. Jahrhundert zu dokumentieren.

Städtebauliche Gründe für ein öffentliches Interesse an Erhaltung und Nutzung

Noch heute umfasst die Steinstraße im Norden, zusammen mit der Weberstraße und der Proffgasse im Süden, den historischen Ortskern Rösbergs, wo sich unter anderem die Pfarrkirche St. Markus mit Friedhof befindet. Die Steinstraße folgt der ansteigenden Topographie und ist durch traufständige Bauten auf beiden Straßenseiten geprägt. Dahinter liegen die – von der Straße nicht sichtbaren – (Land-)Wirtschaftlichen Gebäudeteile, die gemeinsam mit dem Wohnhaus die historische Bebauungsstruktur belegen. Die Steinstraße 19 befindet sich zudem direkt gegenüber des Friedhofs, womit sie eine Art Abschluss bildet und einen Blickfang bildet. Der Hof dokumentiert noch heute die städtebauliche Situation des 19. Jahrhunderts, in der die Straße von traufständigen Fachwerkbauten gesäumt wird und ist damit ortsbildprägend.

Literatur und Quellen

Bursch, Horst: Aus der Heimatchronik des Vorgebirgsdorfes Rösberg, Bonn 1983.
Denkmaldatenbank des LVR- Amtes für Denkmalpflege im Rheinland.

Im Auftrag

Ulrike Schwarz M.A.
Wissenschaftliche Referentin Abt. Inventarisation

[1] Denkmal nach §3 DSchG NRW (Nr. 15 Denkmalliste der Stadt Bornheim).